

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0129/2023/BV

Datum:
13.04.2023

Federführung:
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Antrag des TSV Handschuhsheim 1886 e.V. Gewährung
eines Zuschusses für die Umrüstung und Erweiterung der
Flutlichtanlage auf LED**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	03.05.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der TSV Handschuhsheim 1886 e.V. erhält, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2023/2024 durch das Regierungspräsidium, einen Zuschuss von 50 Prozent, insgesamt maximal 35.000 Euro, der nach Vorlage der gezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Zuschuss aus dem Sportförderungsprogramm	35.000 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2023 (Sportförderungsprogramm gesamt)	200.000 €
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Rahmen der im Sportförderungsprogramm 2023–2024 geplant zur Verfügung stehenden Mittel, ist dem TSV Handschuhsheim 1886 e.V. ein Zuschuss für die Umrüstung und Erweiterung der Flutlichtanlagen auf LED zu gewähren.

Begründung:

Der TSV Handschuhsheim 1886 e.V. beantragte mit Schreiben vom 30.11.2022 die Gewährung eines Zuschusses für die Umrüstung und Erweiterung der Flutlichtanlage des Kunstrasenspielfeldes im Sportzentrum Nord auf LED-Beleuchtung. Hierdurch wird auch eine Beleuchtung der Bouleanlage und des Beachfeldes ermöglicht. Dem Verein liegen Kostenschätzungen von insgesamt 70.000 Euro vor. Entsprechende Aufwendungen sind auch in der Investitionsliste zum XXII. Sportförderungsprogramm vorgesehen. Abweichend der übrigen Zuschüsse kann eine Förderung von bis zu 50 % gewährt werden.

Somit kann die Umrüstung unter der Berücksichtigung weiterer möglicher Zuschussmittel (Bund/Land) für den Verein relativ kostenneutral erfolgen.

Wir schlagen somit vor, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2023/2024 durch das Regierungspräsidium, einen Zuschuss in Höhe von 50 Prozent der zuschussfähigen Aufwendungen, maximal 35.000 Euro zu gewähren. Dieser wird nach Vorlage der bezahlten und quittierten Rechnungen ausbezahlt.

Bisher ausbezahlte Investitionszuschüsse aus dem XXII. Sportförderungsprogramm:

2023: 0 Euro

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e: Begründung:
SOZ14		Zeitgemäßes Sportangebot sichern Die Umrüstung und Erweiterung der Flutlichtanlage auf LED ist zwingend notwendig, um den Sportbetrieb aufrecht erhalten zu können

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
in Vertretung
Wolfgang Erichson